



Exposé

Böhmische Str. 30



Kontakt:

Stadtverwaltung Zittau
Referat Liegenschaften und Vermessung
Markt 1
02763 Zittau

Frau Barmeyer

Tel: 03583/752-382

Fax: 03583/752-343

E-Mail: liegenschaften@zittau.de

Weitere Immobilienangebote der Stadt Zittau unter www.zittau.de



Objektangaben

Landkreis:	Görlitz
Gemarkung:	Zittau
Flurstücksnummer:	108
Flurstücksgröße:	610 m ²
Nutzfläche gesamt:	ca. 500 m ²
Eigentümer:	Stadt Zittau

Kaufpreis nach Gebot

Die Vergabe eines Erbbaurechtes ist ebenfalls möglich.

Lage

Zittau ist die südöstlichste Stadt des Freistaates Sachsen, Große Kreisstadt innerhalb des Landkreises Görlitz und liegt direkt im Dreiländereck zur Tschechischen Republik und der Republik Polen.

Das angrenzende Zittauer Gebirge, der erhaltene mittelalterliche Stadtkern und andere kulturhistorische Schätze wie z.B. die Ausstellung des Großen Zittauer Fastentuches aus dem Jahr 1472 und ihre ca. 27.000 Einwohner machen Zittau zu einer liebens- und sehenswerten Kleinstadt.

Neben der Hochschule Zittau/Görlitz findet man hier die kleinste Universität Sachsens - das Internationale Hochschulinstitut Zittau.

Verkehrstechnisch gut an Bahn und Straße angebunden, beginnen hier jeweils die Bundesstraßen B99 (Richtung Görlitz), B96 (Richtung Bautzen) und B178 (Richtung Löbau und Richtung Polen / Tschechien). Die nächste Autobahnanschlussstelle ist ca. 35 km entfernt. Den Flughafen Dresden erreicht man in ca. 100 km Entfernung in ca. 80 Fahrminuten.

Das Grundstück befindet sich direkt im historischen Stadtkern von Zittau. Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch überwiegend sanierte 3- und 4-geschossige Wohnhäuser, größtenteils mit Ladengeschäften und Gewerbe im Erdgeschoss.

Die Hochschule Zittau/Görlitz, das Zittauer Rathaus, ein Kindergarten sowie eine Turnhalle sind in wenigen Schritten erreichbar.





Objektbeschreibung

- Baujahr 1858
- leerstehendes, 3 geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit rückseitigem Anbau (2-geschossig und tlw. Abriss)
- Gebäudenotsicherung 2009
- stark sanierungsbedürftig
- Gebäude steht unter Denkmalschutz
- Gebäudenutzfläche insg. ca. 1.500 m²
- unterkellert
- anliegende Medien stillgelegt

Planungsrecht

Das Grundstück befindet sich im Gebiet einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Bei der Sanierung ist der Denkmalschutz zu beachten.

Allgemeine Informationen

Alle Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stadtverwaltung Zittau kann keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität - insbesondere auch der in den Exposés abgebildeten Pläne - übernehmen und schließt insoweit jegliche Haftung aus. Die Daten dienen lediglich der Zustandsbeschreibung.

Die Entscheidung ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaften verkauft werden ist dem Stadtrat der Stadt Zittau vorbehalten.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

Die Stadtverwaltung Zittau weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken der Kommune selbst um kein Verfahren nach VOB/VOL handelt. Das Bewerben von Grundstücken durch die Stadtverwaltung Zittau ist lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

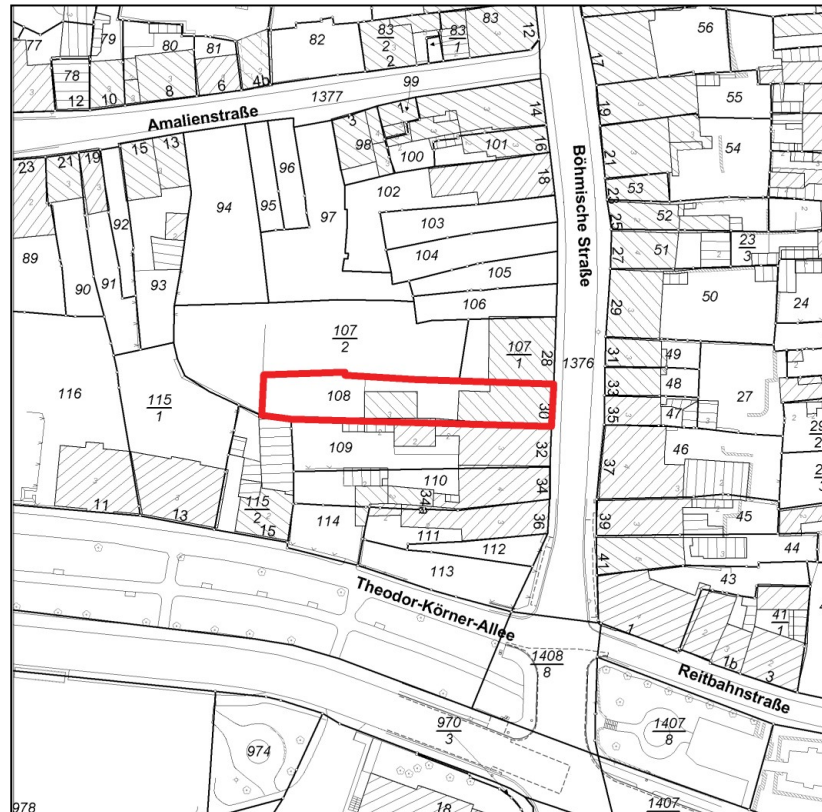
Angebotsabgabe

Ein Kaufgesuch kann unter Bezugnahme auf dieses Exposé formlos schriftlich bei der Kontaktadresse eingereicht werden. Es gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der Stadt Zittau, welche diesem Exposé beigefügt sind.

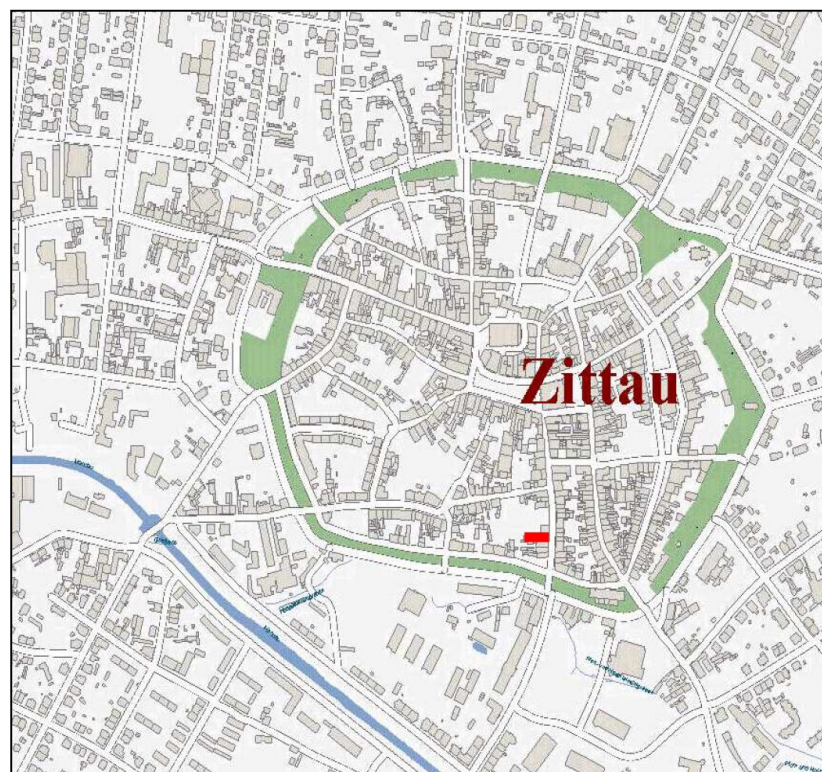


Information zur Lage

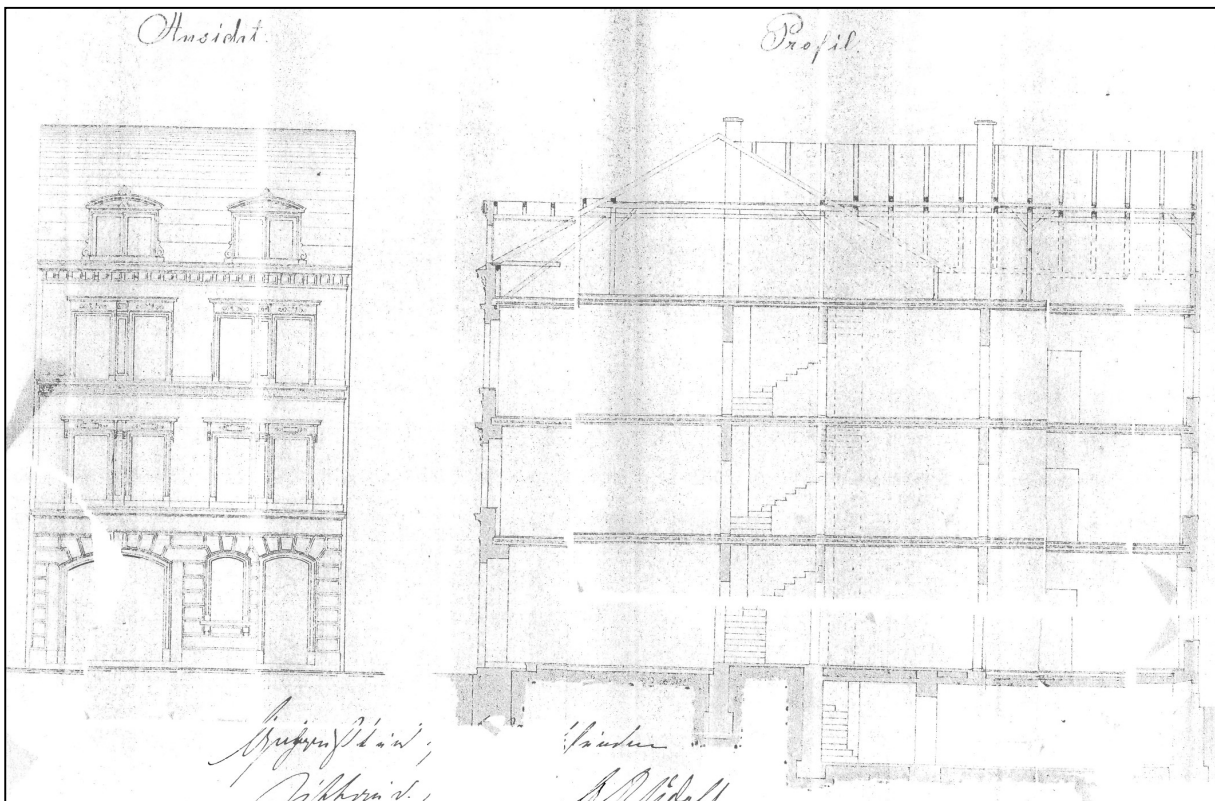
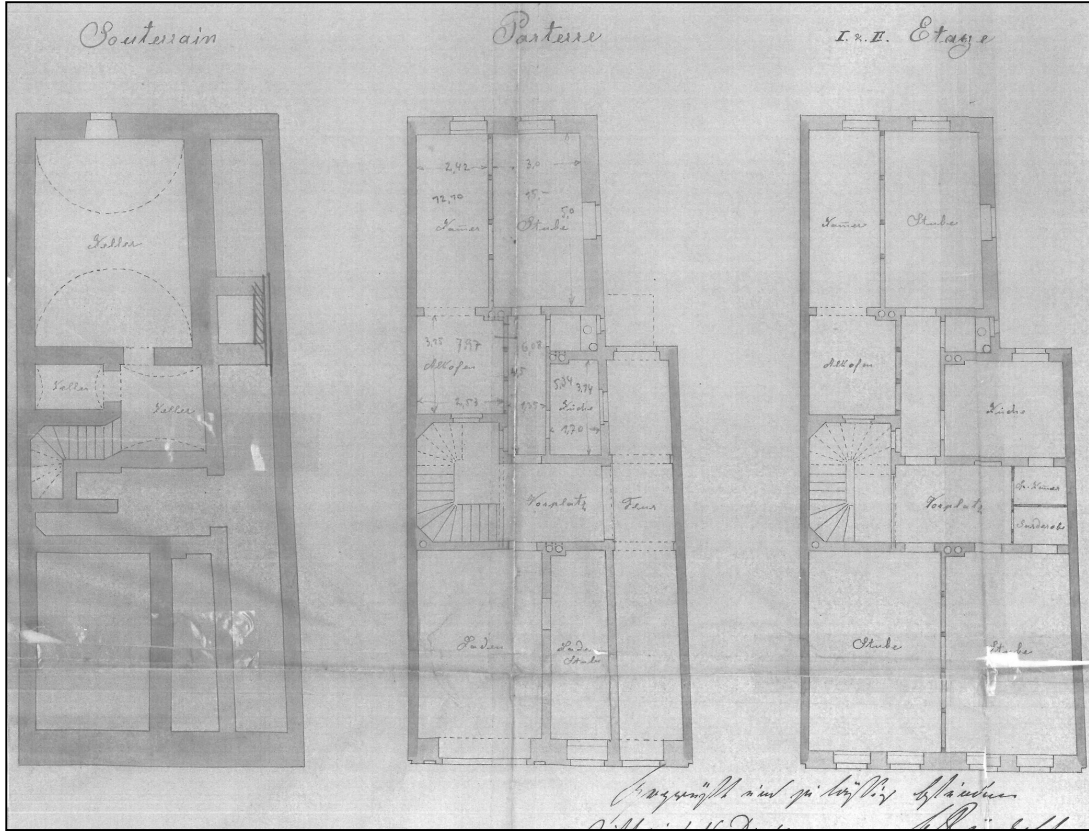
1:1000



**Stadtkarte
Zittau**



**Grundrisse der einzelnen Geschosse
(KG, EG, 1. und 2. OG)**





Kaufbedingungen der Stadt Zittau

bei der Veräußerung von bebauten Grundstücken

Die Veräußerung erfolgt in der Regel zum Verkehrswert. Dieser wird von einem unabhängigen Sachverständigen festgestellt. (Der Angebotspreis bei Ausschreibungen beinhaltet den Verkehrswert, den Abwasserbeitrag und die Gutachterkosten)

Bei unvermessenen Teilflächen trägt der Käufer die Kosten der Teilungsmessung und Abmarkung.

Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag zu entsprechenden Investitionen im Grundstück (Dauer, Umfang, Art und Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen).

Sicherung eines 10-jährigen Wiederkaufsrechtes für die Stadt Zittau im Grundbuch (bei Weiterveräußerung oder Nichtdurchführung der Investitionen).

Die Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Grundbuchamt, Steuern) trägt der Käufer.

Die Entscheidung über den generellen Verkauf des Objektes trifft der Stadtrat. Den konkreten Vergabebeschluss fasst der Verwaltungs- und Finanzausschuss in **öffentlicher** Sitzung. Das Ergebnis wird im jeweiligen Amtsblatt ggf. in der Tagespresse veröffentlicht.

Abweichungen davon sind bei Verkäufen unterhalb der Wertgrenzen gemäß Beschluss 044/2011 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau zur 8. Änderungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau möglich.

Eine Veräußerung unter Verkehrswert bedarf nach Sächsischer Gemeindeordnung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Görlitz.